AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2026 **Nr. 11** **16. Oktober**

I n h a l t: Feier der Zulassung zur Taufe am 1. Fastensonntag 2027 — Gabe der Erstkommunionkinder 2027 — Gabe der Neugefirmten 2027 — Sitzung der Bischöflichen Baukommission — Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst — Personalplanung 2027 — Ausschreibung der Stellen von Kirchlichen Schulbeauftragten — Personalveränderungen

Bischöfliches Generalvikariat

Feier der Zulassung zur Taufe am 1. Fastensonntag 2027

Am 1. Fastensonntag, 14. Februar 2027, findet um 15.00 Uhr in der Stiftskirche St. Johann, Regensburg, die diözesane Feier der Zulassung zur Taufe statt. Zu dieser Feier sind alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber zusammen mit ihren Familien, Patinnen und Paten, dem Pfarrer, den Begleiter/inne/n auf dem Katechumenatsweg sowie Vertreter/inne/n aus den Gemeinden eingeladen. Im Anschluss an die Feier findet im Bischofshof ein Empfang statt.

Mit dieser Feier „beginnt die letzte Wegstrecke zu den Sakramenten des Christwerdens … Bei der Feier der Zulassung wird vor allem die zuvorkommende Erwählung durch Gott gefeiert.“ (Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Nr. 119). In dieser Feier werden die Katechumenen dem Bischof vorgestellt, es wird ein Empfehlungsschreiben der Gemeinde überreicht, der Bischof spricht die Zulassung zu den Sakramenten des Christwerdens (Taufe, Firmung und Eucharistie) aus und segnet die Taufbewerber/innen. In dieser diözesanen Feier erfahren die Katechumenen die Kirche als Gemeinschaft vieler Gemeinden, und es wird die Verbundenheit des Bischofs mit den Katechumenen deutlich.

Die Aufnahme der Erwachsenen in die Kirche mit der Spendung der Initiationssakramente wird dann in der Osternacht (oder in der Osterzeit) gefeiert. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Taufspendung an Jugendliche (ab 14 Jahren) und Erwachsene primär durch den Diözesanbischof während der Feier der Osternacht im Dom vorgenommen wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die Taufe auch in der Heimatpfarrei erfolgen, dazu ist dem Antrag an das Bischöfl. Konsistorium ein Schreiben an Herrn Bischof mit einer schriftlichen Begründung beizulegen. Andernfalls wird angenommen, dass die Sakramentenspendung durch den Bischof erwünscht ist.

Für die Erwachsenentaufe ist jeweils der Antrag „Eingliederung in die katholische Kirche durch die Taufe von ungetauften Jugendlichen über 14 Jahren und Erwachsenen“ beim Bischöflichen Konsistorium (Unter den Schwibbögen 17 | 93047 Regensburg) einzureichen. Ein entsprechendes Formular ist dort auch erhältlich (0941/597-1701 oder -1702) oder ist in digitaler Form im Meldewesen-Plus und der Wissensbasis unter www.sinnstiftung-regensburg.de zu finden.

Um Anmeldung für die Feier der Zulassung wird gebeten bis 1. Februar 2027 an:
Hauptabteilung Seelsorge
Fachstelle Gemeindekatechese
Pastoralreferentin Heidi Braun
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941/597-2603
heidi.braun@bistum-regensburg.de

Für Rückfragen steht Frau Heidi Braun zur Verfügung.

„*Unser Fest mit Jesus*“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2027

„Unser Fest mit Jesus“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk seine Erstkommunionaktion 2027 und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Das Leitwort greift die Hochzeit zu Kana (Johannes 2,1–11) auf und stellt die Freude am gemeinsamen Feiern mit Jesus in den Mittelpunkt. Es lädt dazu ein, Gemeinschaft zu erleben, Freude miteinander zu teilen und darauf zu vertrauen: Jesus ist dabei und in den Gaben von Brot und Wein mitten unter uns.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend- und Jugendverbandsarbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen (z. B. Weltjugendtage)
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2027 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt’s Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Autoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vorstellung des Beispielprojektes 2027, des Kinder- und Jugendhauses Martha in Berlin. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunion-Poster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2027. Bereits im August 2026 wurden die Begleithefte zum Thema „Unser Fest mit Jesus“ versandt.

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2028 können bereits ab Frühjahr 2027 unter www.bonifatiuswerk.de/erstkommunion eingesehen werden.

Der Ertrag der Erstkommuniongabe ist von den Pfarreien zu 100 % an die Diözese Regensburg KdöR zu überweisen.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ – Gabe der Neugefirmten 2027

„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ lautet das Leitwort der Firmaktion 2027 des Bonifatiuswerkes. Es macht deutlich: Die Firmung setzt eine persönliche Entscheidung voraus – für den eigenen Weg und für die Frage, welche Rolle Gott auf diesem Weg spielen soll. Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend- und Jugendverbandsarbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen (z. B. Weltjugendtage)
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2027 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt’s Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2027 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vorstellung des Beispielprojektes 2027: DON BOSCO SACHSEN in Burgstädt bei Chemnitz. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des Firm-Paketes (Firm-Poster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2027 wurden im August 2026 versandt.

Thema und Materialien zur Firmaktion 2028 können bereits ab Frühjahr 2027 unter www.bonifatiuswerk.de/firmung eingesehen werden.

Der Ertrag der Firmgabe ist von den Pfarreien zu 100 % an die Diözese Regensburg KdöR zu überweisen.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Sitzung der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 09.12.2026 um 10:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 28.10.2026 bei der Hauptabteilung Immobilienmanagement, Abteilung Planen und Bauen einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst findet am 08.12.2026 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 04.11.2026 bei der Hauptabteilung Immobilienmanagement, Abteilung Planen und Bauen einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Personalplanung 2027
Priester – Ständige Diakone – Pastoral- und Gemeindereferent/innen

1. Priester

1.1 Personelle Veränderung für 2027

Priester, die zum 01. September 2027 eine andere Pfarrstelle im Bistum Regensburg überlegen, werden gebeten, mit dem Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer bis zum 11. Dezember 2026 ein erstes Informationsgespräch zu führen.
Vor allem Priester, die 15 Jahre und länger an ihrer Pfarrstelle sind, werden gebeten, einen Wechsel zu überlegen.

1.2 Versetzung oder Rückkehr von Priestern aus der Weltkirche für 2027

Priester aus der Weltkirche, die zum 01. September 2027 eine neue Stelle übernehmen möchten oder beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren, werden gebeten, dies bis zum 11. Dezember 2026 bei der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester (Diakon Andreas Dieterle) schriftlich anzuzeigen. Später gestellte Anträge auf Rückkehr in die Heimat oder Wechsel in eine andere Diözese können nicht berücksichtigt werden.

1.3 Ruhestand 2027

Für den Ruhestand gelten seit 01. September 2012 die im Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Mai 2012 (S. 67f.) veröffentlichten “Regelungen zum Ruhestand der Priester”.

1. Priester, die im Blick auf die Vollendung Ihres 70. Lebensjahres im Schuljahr 2026/2027 zum 01. September 2027 in den Ruhestand treten möchten, werden gebeten, mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen ein Vorgespräch zu führen und mit Angabe des beabsichtigten Ruhestandorts bis spätestens 13. November 2026 Ihr Gesuch an Hwst. Herrn Bischof über die Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester einzureichen. Im Sinne eines guten Übergangs für die Gläubigen und eines guten Anfangs für den neuen Pfarrer wird sehr empfohlen, den Ruhestandswohnsitz nicht am bisherigen Einsatzort zu nehmen. Über die fristgerecht eingegangenen Ruhestandsgesuche wird noch vor Weihnachten in der Ordinariatskonferenz beraten und beschlossen. Gesuche, die nach dem genannten Stichtag eingereicht werden, können nur aus bis dahin unvorhergesehenen Gründen Berücksichtigung finden.
2. Priester, die im Schuljahr 2026/2027 das 75. Lebensjahr vollenden werden und noch im aktiven Dienst sind, sind gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, zum

01. September 2027 ihren Amtsverzicht zu erklären, über dessen Annahme oder Verschiebung nach Abwägen aller persönlichen und örtlichen Umstände entschieden wird. Die betreffenden Priester mögen dazu das Gespräch mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen suchen und das entsprechende Schreiben bis 13. November 2026 einreichen. Hinsichtlich einer Verlängerung der bisherigen Tätigkeit im Status des Pfarradministrators gelten die Bestimmungen von § 2 der Regelungen zum Ruhestand der Priester, für den Ruhesitz gelten die Bestimmungen von § 4 in der Aktualisierung von 2024 (vgl. Amtsblatt Nr.4 vom 28.03.2024)

3. Priester über dem 75. Lebensjahr, deren Dienst gemäß § 2 der Regelungen zum Ruhestand befristet bis 31. August 2027 verlängert wurde und die im Rahmen der Bestimmungen an einer Verlängerung um ein weiteres Jahr interessiert sind, melden sich bis 11. Dezember 2026 schriftlich beim Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen.

2. Ständige Diakone

2.1 Personelle Veränderung für 2027

Ständige Diakone im Hauptberuf, die zum 01. September 2027 einen Stellenwechsel im Bistum Regensburg überlegen, werden gebeten, bis zum 11. Dezember 2026 mit der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Ständige Diakone (Diakon Sebastian Aichner) Kontakt aufzunehmen.

2.2 Ruhestand 2027

Für den Ruhestand gelten seit 14. Mai 2019 die im Amtsblatt Nr. 6 vom 16. Juli 2019 (S. 69 f.) veröffentlichten “Regelungen zum Ruhestand der Ständige Diakone”.

„Im Blick auf das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze beantragt jeder Diakon im Hauptberuf bzw. mit Zivilberuf beim Diözesanbischof seinen Ruhestand als Diakon. Der Ruhestand wird in der Regel jeweils zum 1. September eines Jahres gewährt. Anträge sind bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.“ (§1 Abs.1).

Der entsprechende Antrag ist an die Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Ständige Diakone (Diakon Sebastian Aichner) zu richten.

3. Pastoral- und Gemeindereferenten/innen

3.1 Personelle Veränderungen für 2027

Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die zum 01. September 2027 ihre Dienststelle wechseln möchten, werden gebeten, ihre Veränderungswünsche unter Angabe ihrer Möglichkeiten und Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes schriftlich bis zum 11. Dezember 2026 beim Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer einzureichen.

3.2 Elternzeit

Diejenigen Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die nach der Elternzeit in den aktiven Dienst zurückkehren oder diesbezüglich eine Verlängerung beantragen wollen, werden spätestens 7 Wochen vor Ablauf ihrer Elternzeit um ihre schriftliche Rückmeldung an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer gebeten.

3.3 Sonderurlaub

Diejenigen Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die nach einem Sonderurlaub in den aktiven Dienst zurückkehren oder diesbezüglich eine Verlängerung beantragen wollen, werden bis spätestens 11. Dezember 2026 um ihre schriftliche Rückmeldung an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer gebeten.

3.4 Befristete Stellenzuweisung

Des Weiteren erfordern eine bis 31. August 2027 befristete Stellenzuweisung bzw. ein bis dahin befristeter Zusatz zum Arbeitsvertrag einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung oder Veränderung in schriftlicher Form. Dieser Antrag ist bis spätestens 22. Januar 2027 an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer zu richten.

4. Freie Pfarrhöfe / Wohnungen für Ruhestandspriester

Nähere Informationen zu uns gemeldeten Wohnmöglichkeiten können in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester abgerufen werden.

5. Meldung weiterer Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester

Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Altenheime, ...), die noch nicht erfasst sind, aber gerne einen Ruhestandspriester aufnehmen würden und eine Wohnung oder ein leerstehendes und beziehbares (ehem. Pfarr-) Haus zur Verfügung haben, können dies in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester schriftlich (mit einer Kurzbeschreibung der Wohnmöglichkeit, Wohnlage und der gewünschten Mithilfe) melden.

Künftige Ruhestandspriester können diese Informationen in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester abfragen.

6. Wohnmöglichkeit für Priester aus der Weltkirche während eines Sabbatjahres („Mobile Reserve“)

Priester aus der Weltkirche, die ein Sabbatjahr im Bistum Regensburg verbringen, werden als „Mobile Reserve“ für priesterliche Vertretungsdienste im gesamten Bistum eingesetzt. Zwischen ihren Vertretungseinsätzen stehen sie der jeweiligen Unterkunftspfarrei bzw. Einrichtung als seelsorgliche Mithilfe zur Verfügung. Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Heime...), die gerne einen Priester aus der Weltkirche während seines Sabbatjahres aufnehmen würden, werden gebeten, dies schriftlich in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester zu melden. Die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung erfolgt gemäß den Richtlinien der Bischöflichen Finanzkammer.

Ausschreibung der Stellen von Kirchlichen Schulbeauftragten

Die Stellen der Kirchlichen Schulbeauftragten sind für die Dauer von fünf Jahren neu zu besetzen. Die Ernennung erfolgt zum 01.03.2027 mit Dienstbeginn am 01.09.2027.

1. Amberg-Sulzbach
Zum Amtsbezirk gehören das Staatliche Schulamt in der Stadt Amberg sowie das Staatliche Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

2. Deggendorf-Viechtach
Zum Amtsbezirk gehören die auf Diözesangebiet liegenden Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Deggendorf sowie des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regen.

3. Tirschenreuth-Wunsiedel
Zum Amtsbezirk gehören das Staatliche Schulamt des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge, das Staatliche Schulamt im Landkreis Tirschenreuth sowie die auf Diözesangebiet liegenden Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Bayreuth.

4. Neustadt-Weiden
Zum Amtsbezirk gehören das Staatliche Schulamt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab sowie das Staatliche Schulamt in der Stadt Weiden.

5. Schwandorf und Nabburg-Neunburg
Zum Amtsbezirk gehört das Staatliche Schulamt im Landkreis Schwandorf.

6. Cham
Zum Amtsbezirk gehört das Staatliche Schulamt im Landkreis Cham.

7. Straubing-Bogen
Zum Amtsbezirk gehören das Staatliche Schulamt in der Stadt Straubing sowie das Staatliche Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen.

8. Landshut
Zum Amtsbezirk gehören die auf Diözesangebiet liegenden Anteile des Staatlichen Schulamts in der Stadt Landshut und des Staatlichen Schulamts im Landkreis Landshut.

9. Dingolfing-Eggenfelden
Zum Amtsbezirk gehören die auf Diözesangebiet liegenden Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Dingolfing-Landau sowie des Staatlichen Schulamts im Landkreis Rottal-Inn.

10. Kelheim und Geisenfeld-Pförring
Zum Amtsbezirk gehören das Staatliche Schulamt im Landkreis Kelheim sowie die auf Diözesangebiet liegenden Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Eichstätt, des Staatlichen Schulamts im Landkreis Freising und des Staatlichen Schulamts im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm.

11. Regensburg-Stadt und Donaustauf-Schierling
Zum Amtsbezirk gehören das Staatliche Schulamt in der Stadt Regensburg sowie Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regensburg.

12. Laaber-Regenstauf
Zum Amtsbezirk gehören Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regensburg sowie die auf Diözesangebiet liegenden Anteile des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz.

Die Aufgaben des/der Kirchlichen Schulbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen der Dienstordnung des Kirchlichen Schulbeauftragten in der Diözese Regensburg vom 17. April 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Regensburg vom 27. April 2012, Seiten 55-56, und den darauf bezogenen Ausführungsbestimmungen (ebd., Seite 57).

Gemäß Art. II der genannten Dienstordnung können sich Priester, Ständige Diakone, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Religionslehrerinnen und -lehrer i. K. aus den jeweils genannten Amtsbezirken bewerben, die nach ihrer Zweiten Dienstprüfung mindestens fünf Jahre als kirchliche Lehrkraft an Grund-, Mittel- oder Förderschulen tätig waren sowie Kenntnisse der Strukturen von Schule und Schulamt und der entsprechenden kirchlichen Ebenen besitzen und bereit sind, die Aufgaben gemäß Art. IV der Dienstordnung, wie sie in den Ausführungsbestimmungen näher beschrieben sind, gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Tätigkeit als Kirchlicher Schulbeauftragter wird gemäß Art. V der Ausführungsbestimmungen zur Dienstordnung des Kirchlichen Schulbeauftragten in der Diözese Regensburg vom 17. April 2012 in den oben genannten Amtsbezirken eine Anrechnung im Umfang von sechs (Nummern 1, 2, 8, 9, 12) bzw. acht (Nummern 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11) Wochenstunden gewährt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 01.12.2026 an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung Schule/Hochschule, Weinweg 31, 93049 Regensburg, zu richten.

Dr. Roland Batz
Generalvikar

Pfarreiverleihungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung zum 29.11.2026 folgende Pfarreien verliehen:

die Pfarreien Bad Gögging, Eining, Neustadt/Do. und Mühlhausen an Pfarrer **Thomas Stummer**

Personalveränderungen

Priester

01.10.2026
P. Antony Mathew V. C.: Anweisung als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung** in die Pfarreien Fuchsmühl – Friedenfels im Dekanat Tirschenreuth-Wunsiedel

15.10.2026
Klaus Schülein: Ernennung zum **Ortspräses** des KAB-Ortsverbandes Amberg-St. Georg

01.11.2026
Alexander Röse CRV: Ernennung zum **Präses der Kolpingsfamilie** Langquaid

29.11.2026
P. Dr. Alex Thekkekutt MCBS: Anweisung als **Pfarradministrator** mit dem persönlichen Titel "Pfarrer" für die Pfarreien Mallersdorf – Westen im Dekanat Straubing-Bogen

Norbert Musiol: Anweisung als **Pfarrvikar** in die Pfarreien Bad Gögging – Eining – Mühlhausen – Neustadt/Do. im Dekanat Kelheim

Pastorale Mitarbeiter/innen

31.08.2026
Kerstin Hasenfürter: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden**

Angestellte

01.09.2026
Dr. Walter Zahner: Ernennung zum **Bischöflichen Beauftragten für die Katholische Erwachsenenbildung** in der Diözese Regensburg

Herausgegeben von der Diözese Regensburg KdöR, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Roland Batz, Generalvikar
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers
Kontakt: amtsblatt@bistum-regensburg.de
www.bistum-regensburg.de/bistum/amtsblatt